Präsidium des Arbeitsgerichts Nürnberg

ARBG-N-100-1/12

15. Änderung

des Geschäftsverteilungsplans 2024

für das richterliche Personal

Der richterliche Geschäftsverteilungsplan wird wie folgt geändert:

- 1. Die Kammer 7 wird in der Zeit von 01.11.2024 bis 30.11.2024 von allen Eingängen freigestellt. Dies gilt nicht für Verfahren, welche nach 6.7. 6.10. des richterlichen Geschäftsverteilungsplans der Kammer 7 zuzuteilen sind.
 - Ab 01.12.2024 nimmt die Kammer 7 ohne Abzug gem. Ziff. 6.5 RiGVP an der Regelverteilung aller Verfahren teil.
- 2. Den Vorsitz der Kammer 2 übernimmt ab 01.12.2024 Richter am Arbeitsgericht Dr. Gerbig.

Die Kammer 2 nimmt ab sofort wieder an der Regelverteilung aller Verfahren teil.

Nürnberg, 24.10.2024

Gez.

Dr. Burger

Richter am Arbeitsgericht

Gez.

Holzer-Thieser

Richterin am Arbeitsgericht

Gez.

Kreßel

Richterin am Arbeitsgericht

Gez.

Meininghaus

Richterin am Arbeitsgericht

Gez.

Reiser

Direktor des Arbeitsgerichts